

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 132.

31. Jahrgang.

Donnerstag, den 6. November

1884.

### Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Bei der am heutigen Tage im Schützenhaussaale zu Schweibenberg öffentlich erfolgten Zusammenstellung des Ergebnisses der am 28. v. Mts. im 21. Reichstagswahlkreise stattgefundenen Wahl ist festgestellt worden, daß  
5437 Stimmen auf Herrn Fabrikbesitzer Eugen Holzmann in Breitenhof,  
1547 " auf Herrn Schuhmacher Julius Seifert in Zwidau und  
938 " auf Herrn Rechtsanwalt Albert Träger in Nordhausen  
entfallen waren,  
9 " aber sich zerplittert hatten, und daß hiernach  
Herr Fabrikbesitzer **Eugen Holzmann** in Breitenhof  
zum Abgeordneten des 21. Sächs. Reichstagswahlkreises erwählt worden ist.  
Annaberg, am 1. November 1884.

Der **Königliche Wahlkommissar.**  
von **Wayer.**

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte soll

den **27. Januar 1885**

das dem Zimmermann Carl Fürchtegott Ungethüm in Eibenstock zugehörige Haus-Grundstück No. 290 des Katasters, No. 280 des Grund- und Hypothekenebuchs für Eibenstock, welches Grundstück am 27. October 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**2550 Mark**

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 1. November 1884.

**Königl. Sächs. Amtsgericht das.**  
Besicht.

Die für morgen anberaumte Auction findet **nicht** statt.  
Eibenstock, am 5. November 1884.

**Schönherr, Gerichtsvollzieher.**

### Bekanntmachung.

Am 29. October 1884, Nachmittags gegen 6 Uhr sind von einem auf dem Wege vom Rathhause nach der Bergstraße stehenden Wagen folgende Bekleidungsgegenstände gestohlen worden:

- 1) 1 schwarzbraunes Stoffjacket mit schwarzem Sammtkragen, schwarzem Futter, zwei äußeren Seitentaschen mit Klappen, einer inneren linksseitigen Brusttasche, schwarzen überzogenen Knöpfen, Werth 7 M.
- 2) 1 schwarzgrauer Tuchmantel mit schwarzem mit Goldfaden durchwirktem Plüschfutter und weißen Knöpfen, auf denen sich ein V mit einer Krone darüber befindet, Werth 12 M.

Behufs Ermittlung des Diebes wird dies hiermit bekannt gemacht mit der Aufforderung, etwa auf den Diebstahl bezügliche Mittheilungen an die unten genannte Behörde gelangen zu lassen.

Eibenstock, am 4. November 1884.

**Der Stadtrath.**  
Löcher.

Bg.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Blätter veröffentlichen jetzt den Wortlaut der Eingabe des „Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands“ an den Reichskanzler Fürsten Bismarck, worin dieser ersucht wird, dahin wirken zu wollen, daß der Industrie gesetzlicher Schutz des geistigen Eigenthums an Fabrik- und Geschäftsgewerben baldmöglichst zu Theil werde. Es wird insbesondere auf die Fälle hingewiesen, in denen Arbeiter und Beamte, welche eine Zeit lang in einer Fabrik beschäftigt gewesen, die dort erlangte Kenntniß von den Besonderheiten des betreffenden Betriebs nachher einem Concurrentenunternehmen mittheilen. Ferner auf die Fälle, in denen noch im Dienst befindliche Arbeiter und Beamte die besondern Fabrikations- und Geschäftsvortheile in gewinnfüchtiger Absicht den Concurrenten preisgeben; endlich auf die Fälle, in denen Nichtangestellte einer Fabrik, die durch ihre Berufstätigkeit als Maschinenfabrikanten, Ingenieure Kenntniß von derartigen Geheimnissen erhalten, Copien der ihnen gelieferten Zeich-

nungen den Concurrenten ihres Auftraggebers anbieten. Der Verein führt näher aus, daß der Patentschutz nicht ausreicht, daß jeder Fabrikant der Schweiz gegenüber beispielsweise schutzlos bleibe, daß zudem die Mehrzahl der Fälle mißbräuchlicher Verwerthung von Fabrikgeheimnissen sich auf jetzt straflose Verleitung seitens der Speculanten zurückführen lasse. Die jetzigen, aus dem Geheimnißverrath sich ergebenden Zustände seien so schreiender Art, daß schleunige Abhülfe durch gesetzliche Schutzmaßregeln zur dringendsten Nothwendigkeit geworden ist. Das frühere thüringische Strafgesetzbuch habe derartige Strafbestimmungen betreffend Einbringen in fremde Geheimnisse und Verletzung pflichtmäßiger Verschwiegenheit gekannt, sie seien aber durch das deutsche Reichsstrafgesetzbuch aufgehoben worden. Solche Schutzbestimmungen seien aber ein ebenso unabweisbares wie unbestreitbares Bedürfnis.

— Welchen Eindruck das räthselhafte Testament des Herzogs von Braunschweig auf die Bewohner des Herzogthums hervorgerufen, läßt sich u. A. einem Briefe entnehmen, welcher von einem Braunschweiger an einen Crimmitschauer Bürger geschrieben worden; es heißt in diesem Briefe wörtlich: „Die Trauerfeierlichkeiten hier sind nun auch zu Ende, und es

ist ein Glück, daß das Testament unseres Herzogs erst nach dessen Beisetzung veröffentlicht ist. Wäre es vorher geschehen, so hätte man hinter seinem Sarge her gepfliffen, so . . . ist es verfaßt. Sein Land, welches noch beträchtliche Schulden hat, bekommt nichts, ebenso hat er irgend einer wohlthätigen Anstalt von seinen vielen Millionen etwas vermacht; nur seine früheren Geliebten erhalten zum Theil beträchtliche Summen. In allen Wirthshäusern wird laut über ihn geschimpft, sämtliche Trauerfahnen, sowie sonstige Trauerdecorationen sind sofort nach dem Bekanntwerden des Testaments eingezogen. Hier herrscht nur eine Stimme, die der Erbitterung.“

— Es erscheint bemerkenswerth, daß die „Nordb. Allg. Btg.“ jetzt eine Reihe Briefe des ehemaligen Königs von Hannover veröffentlicht, aus denen auf das klarste hervorgeht, daß derselbe vom Auslande, resp. von Napoleon seine Wiedereinsetzung erhoffte und erwartete. Eingeleitet werden die Briefe mit dem Bemerkten, daß der Herzog von Cumberland auf demselben Standpunkte stehe.

— Die Stürme der vergangenen Woche haben den deutschen Küsten der Nordsee sowohl als auch der Ostsee mannigfachen Schaden zugefügt. Au

### Stockholz-Auction.

Im **Hendel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer** sollen  
**Montag, den 10. November ds. Js.,**  
von **Vormittags 1/2 10 Uhr an**

folgende auf **Eibenstocker Forstrevier** in den Schlägen der Abtheilungen 3 (Zeifiggelang), 14 (Dönitzgrund), 15 (Wintergrün), 38 (Neuer Teich) und 48 (Spitzleithe) aufbereitete

**879 Raummeter weiche Rodestöcke**  
einzeln und partienweise

gegen **sofortige Bezahlung**  
in **cassemäßigen Münzsorten** sowie unter den vor Beginn der Auction noch bekannt zu machenden weiteren Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

**Königl. Forstrentamt und Königl. Forstrevierverwaltung Eibenstock,**  
am 3. Novbr. 1884.

Geißler.

Niedel.

### Bekanntmachung.

Zufolge eingegangener Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwidau sind in den für die beiden hier zu bildenden Ortskrankenkassen aufgestellten Statuten einige Abänderungen vorgenommen worden.

In Gemäßheit von § 23 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 wird dies behufs Anhörung der Betheiligten über die getroffenen Abänderungen mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die mit den geschehenen Aenderungen versehenen Statute am 6. und 7. v. Mts. für die Betheiligten zur Einsichtnahme in der hiesigen Rathsdregistratur ausliegen.

Eibenstock, am 5. November 1884.

**Der Stadtrath.**  
Löcher.

Bg.

### Bekanntmachung.

Die Herren:

Oberlehrer **Heinrich Martin Kaufmann**, Amtsstraßenmeister  
**Johann Carl Martin Jahn**, Maschinenflicker **Carl Hermann Auerwald** und Tischler **Adolf Paul Kunz**

sind unter dem heutigen Tage nachträglich noch als Bürger hiesiger Stadt in Pflicht genommen worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 4. November 1884.

**Der Stadtrath.**  
Löcher.

Bg.

Die Berichtigung der am 1. dtes. Mon. fällig gewordenen **Communallagen** wird mit dem Bemerkten erinnert, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achtzägigen Frist gegen Säumige executivisch vorgegangen werden wird.  
Schönheide, am 3. November 1884.

**Der Gemeinderath.**